



PRISMA

Nils Schuhmacher

PRÄVENTION ZWISCHEN ‚BRÜCKEN- NARRATIVEN‘ UND ‚PHÄNOMEN- ÜBERGREIFENDER PERSPEKTIVE‘

Theoretische und praktische Implikationen
zweier Vorschläge zum Umgang mit
‚antidemokratischen Ideologien‘

Expertise #7

PRISMA

Herausgeber*innen

Fabian Kaufmann/Lena Sierts
CJD Hamburg
Glockengießerwall 3
20095 Hamburg

Erscheinungsjahr

2023

Drucknummer des CJD

CJD-24-01-1929-8

Lektorat

Fabian de Hair

Gestaltung/Satz

Tim Schacht, www.betadock.de

Urheberrechtliche Hinweise

Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Urheberrecht bleibt beim CJD Hamburg. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gestattet. Zusätzlich muss die Quelle korrekt angegeben werden.

Haftungsausschluss

Die Hinweise in dieser Publikation wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Diese Handreichung ersetzt keine individuelle (juristische) Beratung. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen wird keine Gewähr übernommen.

Stand der Recherchen und Texte:

Dezember 2023

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA und der Sozialbehörde Hamburg dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Herausgeber*innen sowie die Autor*innen die Verantwortung.



Das CJD ist eines der größten Bildungs- und Sozialunternehmen in Deutschland. Es bietet jährlich über 150.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 10.600 hauptamtlichen und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden an 388 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert durch



Hamburg

Inhalt

Einleitung	4
Prävention zwischen ‚Brückennarrativen‘ und ‚phänomen- übergreifender Perspektive‘	6
I. „Phänomenübergreifendes Arbeiten“: Warum wird darüber gesprochen? ...	11
II. Variationen „phänomenübergreifender“ Perspektiven	15
III. Theoretische und praktische Fragen	21
IV. Schlussanmerkungen	26
Literatur	32
Über Prisma	36
Signal geben!	37
Anlaufstellen gegen Rechts in Hamburg und im Norden	38

EINLEITUNG

Die von uns in Auftrag gegebenen Expertisen dienen vor allem dazu, unsere pädagogische und politisch-bildnerische Praxis durch Wissenschaft und Forschung zu untermauern. Gerade in dem Feld der sog. Extremismusprävention, in dem mit vielen Container-Begriffen wie z. B. „De-Radikalisierung“, „Brückennarrativen“ oder „phänomen-übergreifendem Ansatz“ hantiert wird, ist es für uns wichtig eine möglichst transparente und nachvollziehbare inhaltliche Grundlage für unsere Praxis zu schaffen. Vor allem auch in Abgrenzung zu Begriffen, deren Nutzen unklar ist und deren Anspruch auf Wirkmächtigkeit im Feld unserer Meinung nach pädagogisch hoch fragwürdig ist. Die vielen Begriffe, deren sehr unterschiedlich interpretierten Bedeutungen und damit verbundenen inhaltlichen, wie politischen Annahmen sind sehr unübersichtlich. Diese Expertise soll als Diskussionsgrundlage dienen, darüber in einen kritischen Dialog zu kommen.

DAS MODELL- PROJEKT PRISMA

Mit Methoden der Medienpädagogik und der politischen Bildungsarbeit werden innerhalb einer fünfjährigen Projektlaufzeit über webbasierte Zugänge und Anspruchsmöglichkeiten im Feld der *Neuen Rechten* entwickelt und erprobt. Ziel des sekundär/tertiär-präventiven Modellprojektes ist das Anstoßen eines ideologischen Distanzierungsprozesses von Symphatisant*innen und Akteur*innen, die sich selbst als *neurechts* bezeichnen oder die durch ihr Verhalten eine Affinität zur *Neuen Rechten* deutlich werden lassen.

Das pädagogische Konzept ist dabei nicht defizitorientiert, sondern greift die (angestrebte) habituelle Inszenierung des Adressat*innenkreises auf. Dabei werden demokratische Erklärungsansätze und nicht-rechte Narrative genutzt, um deren ideologische Inhalte aufzubrechen. Darüber hinaus ist das Projekt ansprechbar für Multiplikator*innen, die mit diesem Phänomen in Berührung kommen, und es wird Handwerkszeug für die pädagogische Praxis entwickelt.

Team Prisma

Hamburg, Dezember 2023

PRÄVENTION ZWISCHEN ‚BRÜCKEN- NARRATIVEN‘ UND ‚PHÄNOMEN- ÜBERGREIFENDER PERSPEKTIVE‘

**Theoretische und praktische Implikationen
zweier Vorschläge zum Umgang mit
‚antidemokratischen Ideologien‘**

NILS SCHUHMACHER

Nils Schuhmacher ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachgebiet Kriminologische Sozialforschung an der Uni Hamburg. Er forscht zu unterschiedlichen Feldern politischen Protests und begleitet(e) mehrere Modellprojekte aus dem Feld der „Extremismusprävention“ und „Demokratieförderung“.

In den Diskussionen über die Verabschiedung eines *Demokratiefördergesetzes*¹ fallen aktuell Schlagworte wie „wehrhafte Demokratie“ und „Verteidigung der Demokratie“.² Die Begrifflichkeiten sollen den besonderen Ernst der Lage unterstreichen und tatsächlich gibt es gute Gründe, sich der Einschätzung anzuschließen, dass das westlich-liberale Demokratiemodell noch nie so bedroht war wie heute – nicht nur, aber eben auch in Deutschland. Im Feld der *Extremismus- bzw. Radikalisierungsprävention*³ resultiert aus dem Befund großer Bedrohung vielfach der naheliegende Impuls, bisherige Strategien in Frage zu stellen und neue Ansätze in die Diskussion zu bringen. Bei näherem Hinsehen zeigt sich innerhalb dieser Debatte zugleich (und ebenfalls wenig überraschend), dass keine Einigkeit darüber besteht, an welchen Schrauben gedreht werden soll und in welche Richtung. Es gibt auch keine Einigkeit darüber, worauf und auf wen der Fokus zu richten ist. Und schließlich kursieren höchst unterschiedliche Vorstellungen, welcher Teil und welche Idee von Demokratie verteidigt oder gefördert werden muss.

Die Differenzen bilden sich in Weichenstellungen ab, um die im Praxisfeld gerungen wird oder die bereits vorgenommen wurden. Diese beziehen sich oft auf praktische Aspekte, etwa den Versuch, die verschiedenen Akteure und Professionen innerhalb einzelner Themenfelder sowie über sie hinweg

1 Vollständig: *Gesetz zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratie-förderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz – DFördG)*, Entwurfsfassung vom 1.3.2023

2 Siehe z. B. Deutscher Bundestag: *Demokratie fördern und verteidigen*, 28.03.2023

3 Ich verwende im Folgenden diesen Sammelbegriff und fasse darunter sowohl die eigentliche ‚Extremismusprävention‘ als auch die Felder der Beratungsarbeit sowie der Ausstiegs-/Distanzierungs-/Deradikalisierungsarbeit. Hinzuweisen ist darauf, dass noch weitere Begriffe in Verwendung sind und dass die Akteur:innen selbst sich zum Teil anders zuordnen und benennen.

zusammenzubringen.⁴ Es werden aber auch inhaltlich-thematische Weichenstellungen in die Diskussion gebracht. Ihr Kern besteht in dem Anliegen, innerhalb der für Deutschland typischen und international recht einzigartigen Struktur einer „phänomenspezifisch“ aufgefächerten Praxis aus einem Nebeneinander der Akteure ein strategisch-konzeptionelles Miteinander zu formen. In diese Richtung weisen auch Vorschläge zur Weiterentwicklung von Analyse und Praxis, die mit Begriffen wie „phänomenübergreifender Ansatz“ oder „Brückennarrativ“ verbunden sind. Allgemein steckt hinter diesen Begrifflichkeiten die Annahme, dass unterschiedliche Erscheinungsformen *politischer Abweichung* wichtige Aspekte miteinander teilen (ein Fall für die Analyse) sowie die Annahme, dass diese Aspekte mit ähnlichen Ansätzen pädagogisch-bildnerisch bearbeitet werden können (ein Fall für die Praxis). Im Detail zeigt sich aber, dass hinter den Begriffen unterschiedliche Vorstellungen, Konzepte und Praktiken stehen. Es wird versucht, die Probleme auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, aber es kommen am Ende unterschiedliche Nenner heraus. Die Ähnlichkeiten und Unterschiede in Grundzügen sichtbar zu machen, ist Ziel dieser Expertise.

Zur Einordnung der Darstellung möchte ich vorab auf vier Aspekte aufmerksam machen:

- Erstens gibt es nicht *das* Feld der Extremismus- und Radikalisierungsprävention, sondern es existieren unterschiedliche Felder, die meist nur an der Oberfläche, über Programmterminologien und geteilte Finanzierungs- und Programmhintergründe, zusammengehalten werden. Die Debatte über „phänomenübergreifendes Arbeiten“ und das Konzept der „Brückennarrative“ wird in den unterschiedlichen Teilfeldern (im Bundesprogramm

4 Siehe hierzu die besondere Betonung einer „systematische[n] und verstärkte[n] Vernetzung der unterschiedlichen Akteure in Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft und deren koordiniertes Zusammenwirken auf allen Ebenen“ in der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung von 2016 (BMFSFJ 2016: 9).

‚Demokratie leben‘, ‚Rechtsextremismus‘, ‚Islamistischer Extremismus‘ und ‚Linker Extremismus‘ genannt)⁵ in unterschiedlicher Weise, in unterschiedlicher Intensität und zum Teil auch gar nicht geführt. Eine übergreifende Verständigung kommt auch deshalb nicht zustande, weil die politischen und fachlichen Sprachen und Anliegen der Beteiligten zu stark auseinandergehen.⁶

- Zweitens berührt die Debatte über „phänomenübergreifende“ Perspektiven unterschiedlichen Ebenen. Mal bezieht sie sich auf die Adressat:innen und die von ihnen vertretenen Inhalte (Ideologie) oder auf ihre Handlungen (Gewalt) oder auf ihre Lebensbedingungen (sozialer Status und Sozialisation). Mal geht es in erster Linie um das Zusammenwirken von Professionellen (Netzwerke bilden, konzeptionell voneinander lernen, Probleme definieren). Zugleich muss immer zwischen theoretischen Ausführungen und praxisbezogenen Ableitungen auf der einen und tatsächlicher Praxis auf der anderen Seite differenziert werden.
- Drittens sind die Begriffe häufig gar nicht mit inhaltlicher Analyse und tiefergehenden konzeptionellen Ansprüchen verbunden. Zum Teil ergibt sich ihre Verwendung aus dem bloßen Anspruch, kein „Extremismus-Phänomen“ zu vernachlässigen. Und zum Teil drücken sich in diesem Anspruch auch nur politisch-strategische Gründe oder Zwänge aus.

5 Aus pragmatischen Gründen werde ich in diesem Text diesen offiziellen Begrifflichkeiten weitgehend folgen, ungeachtet des Umstandes, dass es sich um umstrittene bis sehr umstrittene Termini handelt, deren theoretisch-analytische Tiefenschärfe zum Teil denkbar gering ist und die aufgrund ihrer ‚extremismustheoretischen‘ Einfärbung natürlich auch selbst Teil des Problems sind, das sie bekämpfen.

6 Die Unterschiede jedenfalls im Mainstream der Extremismus- und Radikalisierungsprävention lassen sich plakativ (und etwas überpointiert) auf diesen Dreisatz bringen: Bestimmte Orientierungen bekämpfen („Rechtsextremismus“) – Bestimmte Handlungsorientierungen bekämpfen („Linker Extremismus“), falsche religiöse Auslegungen und Diskriminierungen bekämpfen („Islamistischer Extremismus“).

- Viertens, daran anschließend, kommt neben Theorie und Praxis „Politik“ als weitere einflussreiche Größe ins Spiel. „Politik“ meint hier den gesamten Zusammenhang aus offiziell gesetzten Richtungsentscheidungen, Problembezeichnungen, Strukturierungen, Programmen, Vernetzungsgeboten und Finanzierungsentscheidungen im Kontext von Parteipolitik und Verwaltung. Wie man weiß, kommt es hier immer wieder zu Konflikten zwischen der Praxis und jenen, die den Rahmen der Praxis gestalten. Und es ist auch bekannt, dass die Praxis über große inhaltliche und praktisch Gestaltungsspielräume verfügt (und diese auch nutzt). Dennoch bleibt es so, dass auf der Ebene des Politisch-Programmatischen die Probleme auf einen Begriff gebracht werden und sich die Praxis diesen Begriffen auch nicht ohne Weiteres entziehen kann.

Vor diesem komplexen Hintergrund biete ich im Folgenden eine Sortierung an, in der folgende Fragen in den Mittelpunkt gerückt werden: 1. Was erklärt das Aufkommen von Perspektiven, die den Rahmen „phänomenspezifischer“ Ansätze überschreiten? 2. Welche Problembeschreibungen und Lösungen beinhalten sie? 3. Welche theoretischen und praktischen Fragen kommen auf? Die Expertise schließt mit knappen Überlegungen zu Stand und Perspektiven der Extremismus- und Radikalisierungsprävention.

I.

„Phänomen- übergreifendes Arbeiten“: Warum wird darüber gesprochen?

Die Begriffe „phänomenübergreifendes Arbeiten“ und „Brückennarrative“ sind mit unterschiedlichen Traditionen und inhaltlichen Standpunkten verbunden. Dennoch lässt sich ihre aktuelle ‚Karriere‘ auf ein Set ähnlicher Gründe zurückführen. Diese sind zum Teil externer Art (insofern sie auf gesellschaftliche Entwicklungen verweisen), zum Teil sind sie interner Art (insofern sie mit den Strukturen und Rahmungen der „Extremismus- und Radikalisierungsprävention“ zusammenhängen). Interne und externe Gründe lassen sich jeweils in drei Aspekten bündeln.

Ein erster externer Grund ist die **Veränderung der politischen Lager**, die Gegenstand der *Extremismus- und Radikalisierungsprävention* sind. Gerade in Bezug auf den „Rechtsextremismus“ wird seit einigen Jahren ein tiefgreifender Wandel bezüglich seiner Struktur und seiner gesellschaftlichen Stellung festgestellt. Dieser betrifft die inneren Grenzziehungen zwischen den verschiedenen Fraktionen, vor allem aber lässt er die Grenzen nach außen unschärfer werden. Insbesondere wird die zunehmende Auflösung von Grenzen hierzulande mit dem Aufstieg des sog. Rechtspopulismus in Gestalt der AfD in Verbindung gebracht und als partielle „Normalisierung“ völkisch-nationalistischer und autoritärer Orientierungen diskutiert (dazu z. B. Mullis/Miggelbrink 2022; Schroeder/Weßels 2023; Wellgraf/Hentschel 2023). Beim Islamismus wird ein ähnlicher Mechanismus im Blick auf einen möglicherweise wachsenden diskursiven

Einfluss auf ‚migrantisch-muslimische‘ Communities hier und da zumindest angedeutet (vgl. Brettfeld/Wetzels 2007; Frindte u. a. 2011). Wenn auch auf völlig unterschiedlichen Niveaus und mit unterschiedlicher gesellschaftlicher Relevanz resultiert aus diesen Entwicklungen im Grunde dieselbe Frage: wer ist überhaupt zum jeweiligen ‚Phänomen‘ zu zählen und wer soll entsprechend zum Gegenstand der eigenen Praxis gemacht werden?

Ein zweiter externer Grund ist das **Auftreten neuer „Phänomene“**, die sich in das Raster demokratiefeindlicher „extremistischer“ Orientierungen und Akteure nicht ohne Weiteres einfügen. Bereits der Islamismus zeigt die begrenzte Aussagekraft einer an „rechts“ und „links“ orientierten Extremismus-Architektur. Noch offenkundiger versagt das Extremismus-Modell als Sortierungshilfe angesichts von drei neueren Konstellationen: erstens bei Gruppen, die die Demokratie beschwören und ihre Verfahren nutzen, aber einen antidemokratischen Kern aufweisen, was für den bereits erwähnten sog. Rechtspopulismus in relevanten Teilen gilt; zweitens bei Positionen, die sich einem eingeschliffenen Links-/Rechts-Schema entziehen und es in Teilen auch neu definieren, wie sich bei den ‚Querdenker‘-Protesten gegen die Corona-Maßnahmen (z. B. Benz 2021; Reichardt 2021) oder der Haltung zum Krieg Russlands gegen die Ukraine zeigt; drittens bei Personenkreisen und Individuen, die aus der Gesellschaft aussteigen, fantasieartige Gegenwelten gründen und sich dabei im Wesentlichen auf ein von Verschwörungsdenken strukturiertes Realitätsverständnis stützen (siehe exemplarisch Schönberger/Schönberger 2023).

Ein dritter externer Grund verweist auf **neue Muster der Kommunikation und Meinungsbildung**, die sich im Kontext digitaler Medialisierung herausbilden. Die politischen Diffusionen stehen auch in Verbindung mit einem grundlegenden Wandel der Dynamiken und Stile der Meinungsbildung und -äußerung, im Grunde der gesamten Produktion von ‚Wahrheit‘ (siehe etwa Renn 2019). Die schiere Masse an Möglichkeiten, sich zu Wort zu melden, an (Selbst)Darstellungen und Meinungsmitteilungen, die Art ihrer Verbreitung, der Einbezug unübersichtlicher Kreise von Menschen in diese Kreisläufe, die Form der sich hier entwickelnden Erregungsökonomie hat einen erheblichen

Einfluss auf die Gestaltung von Politik bzw. auf die Vorstellung, was in Zeiten eines hypermedialisierten „Massenindividualismus“ (Huck 2020: 148) überhaupt unter „Politik“ als Ausdruck der Aushandlung kollektiver Interessen zu verstehen ist.

Betrachtet man diese drei externen Gründe in ihrem Zusammenspiel, so liegt der Befund nicht fern, dass die Ausstrahlungskraft antidemokratischer Positionen zunimmt, dass diese aber oft nicht mehr ideologisch, sozial und personell zu ‚greifen‘ und bekannte Strategien der politischen Bildung und Prävention kaum mehr zeitgemäß sind. Entsprechend nah liegt auch die Idee, ‚umfassender‘ angelegte Perspektiven zu entwickeln.

Die Diskussion über Gegenstrategien ist aber nicht nur eine Reaktion auf solche Entwicklungen. Sie speist sich auch aus den Strukturen der Extremismus- und Radikalisierungsprävention selbst, also aus internen Gründen.

Ein erster interner Grund liegt in den **Strukturierungen der Präventionslandschaft**. Betrachtet man deren Gefüge im Gesamten (inklusive ihres wissenschaftlichen Rahmens), dann ist zunächst einmal eine stetige Vergrößerung und Ausdifferenzierung festzustellen. Sie hat auch dazu geführt, dass in diesem Feld heute ein breites Spektrum an Professionen und Disziplinen vertreten ist. Es reicht von (sozial)pädagogischen, über therapeutische, klinische, forensische, sozialwissenschaftliche, islamisch-theologische bis hin zu sicherheitsbehördlichen Akteuren. Differenziert man nach „Phänomenbereichen“ unterscheiden sich die Mischungsverhältnisse jedoch erheblich. So lässt sich bspw. festhalten, dass zivilgesellschaftliche Akteure im Bereich der „Rechtsextremismus“-Prävention bis heute eine relativ starke Rolle spielen, was hier zugleich den Einfluss sicherheitsbehördlicher Perspektiven und Akteure begrenzt. Diesen kommt hingegen – neben Psycholog:innen und Psychiater:innen – im Phänomenbereich Islamismus eine relativ bedeutsame Rolle zu, was bedeutet, dass das Extremismus-Modell, aber auch individualisierende Perspektiven hier eine größere Präsenz besitzen. Hinzu treten Forschungseinrichtungen, die explizit dem Auftrag folgen, in übergreifender Weise zur Analyse „politischer und religiöser Extremismen“ beizutragen.

Ein zweiter interner Grund sind **strategisch-programmatische Veränderungen**: In gewisser Unabhängigkeit von den Schwerpunktsetzungen der Praxis vollzieht sich im Kontext der Programmförderung ein Prozess der Vernetzung unterschiedlicher Akteure und Felder und unter dem Stichwort der Kompetenzbündelung auch ein Prozess der Konzentration von Expertise und Verantwortlichkeiten. Solche Prozesse haben immer Einfluss darauf, welche Begriffe in einem Diskurs anerkannt sind und wie diese inhaltlich gefüllt werden, also warum von Extremismus, Radikalisierung oder Prävention gesprochen wird und was diese Begriffe meinen. Eine Rolle spielen hier auch Entwicklungen im internationalen Rahmen, die sich z. B. in phänomenübergreifenden europäischen Strategien der „counter radicalisation“ und der Bildung entsprechender Praxisnetzwerke ausdrücken (siehe dazu etwa Kudlacek u. a. 2017).

Ein dritter interner Grund (der wiederum vor allem die Unterschiede zwischen den Feldern deutlich macht), findet sich in **feldtypischen Diskursen**. Für den „Phänomenbereich Rechtsextremismus“ lässt sich auf Mitte der 2000er Jahre der Beginn einer – mittlerweile wieder weitgehend eingeschlafenen – Debatte datieren, in der die Frage nach inhaltlich-ideologischen Ähnlichkeiten zwischen Rechtsextremismus und Islamismus und das analytische Potenzial vergleichender Perspektiven ausgelotet wurde.⁷ Parallel dazu wurden im pädagogisch ausgerichteten Praxisfeld Fragen nach biografisch-sozialen Ähnlichkeiten von rechtsextrem oder islamistisch orientierten bzw. ‚gefährdeten‘ Jugendlichen diskutiert (vgl. Glaser u. a. 2017). Spezifisch für das relativ junge Feld ‚Islamismus‘ ist eher, dass – zumindest anfänglich – vor allem das Interesse formuliert wurde, von etablierten Präventionsfeldern zu lernen, auch um Fragen der Übertragbarkeit von Handlungsansätzen zu klären, während inhaltliche Vergleiche nicht im Mittelpunkt stehen. Zugleich hat im Zuge einer sich international konstituierenden „Radikalisierungsforschung“ die Zahl an Fachpublikationen und Forschungsprojekten stark zugenommen,

7 Siehe hierzu etwa die Tagung *Ideen und Praxen der Ungleichheit. Islamismus und Rechtsextremismus im Vergleich*, 2016 in Köln oder die Tagung *Narrative des Rechtsextremismus und Islamismus im kritischen Vergleich*, 2018 ebenfalls in Köln.

die auf verschiedene Weise „phänomenübergreifend“ ausgerichtet sind: sie bieten summarische (allerdings selten systematisch vergleichende) Darstellungen unterschiedlicher „Radikalisierungs-Phänomene“ (etwa Ben Slama/Kemmesis 2020; Milbradt u. a. 2022). Oder sie fokussieren als empirische Arbeiten in vergleichender Perspektive mediale Strategien des Rechtsextremismus und Islamismus (etwa Rieger/Frischlich/Bente 2014; Birsl u. a. 2022).

II.

Variationen „phänomenübergreifender“ Perspektiven

Aus den oben skizzierten Entwicklungen ergeben sich in manchen Fällen Ideen und Vorschläge für eine stärker „phänomenübergreifende“ Ausrichtung der Präventionsarbeit. Bei diesem Terminus handelt es sich, wie eingangs erwähnt, um einen Sammelbegriff. Das heißt, dass die Frage nach der theoretischen Nachvollziehbarkeit und der praktischen Umsetzbarkeit nicht generell beantwortet werden kann, sondern nur variantenspezifisch. Doch welche Varianten lassen sich sinnvollerweise unterscheiden? Ich schlage vor, zwischen einem *extremismusbezogenen* Muster, einem *abweichungsbezogenen* Muster, einem *lebensweltlich-jugendkulturellen* Muster sowie einem *erzählungsbezogenen* Muster zu unterscheiden. Dabei setze ich das Wissen voraus, dass solche Typologiebildungen Konstruktionen sind und ihre Tücken haben: In die eine Richtung vereinfachen sie die komplexe Realität, in die andere Richtung ziehen sie Differenzen ein, die zwischen den jeweiligen Vertreter:innen so vielleicht gar nicht bestehen.

Bevor ich im Einzelnen auf die Muster eingehe, möchte ich aber zwei Positionen erwähnen, die phänomenübergreifenden Perspektiven kritisch begegnen. Die erste Position ist eher grundsätzlicher Art und findet sich im Wesentlichen im Handlungsfeld Rechtsextremismus. Sie verknüpft zwei Elemente miteinander: inhaltlich besteht sie auf den Besonderheiten des Feldes Rechtsextremismus und diskutiert mögliche Verbindungen und Analogien vor allem in Richtung der sogenannten Mitte der Gesellschaft. Kurz gesagt verweigert sie sich damit auch einem Extremismus-Paradigma, das Bedrohungen der Demokratie als Einwirken von gesellschaftlichen Rändern auf das Zentrum konzipiert (exemplarisch Baron u. a. 2018). Mit dieser inhaltlichen Positionierung ist daneben der Versuch verbunden, eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Akteuren zu bewahren, insbesondere gegenüber Sicherheitsbehörden, deren Arbeitsgrundlage dieses Paradigma ist. Eine zweite, etwas pragmatischere, Position argumentiert stärker pädagogisch und auch stärker bezogen auf die Praxis selbst. Sie schließt – empirisch mit Blick auf Rechtsextremismus und Islamismus – zwar bestimmte Ähnlichkeiten in Bezug auf Entwicklungs- und Radikalisierungsdynamiken nicht aus. Sie kommt aber weder zu einer Gleichsetzung der Phänomene noch zu dem Schluss, dass diese „phänomenübergreifend, d. h. durch generalisierte Präventionsansätze bearbeitet werden könnten“ (Glaser/Müller/Taubert 2020, 473). Mit anderen Worten: es wird über den eigenen thematischen ‚Tellerrand‘ geschaut und zum Beispiel festgestellt, dass bestimmte individuelle Problemlagen in allen möglichen Kontexten auftreten und mit denselben bewährten Methoden der sozialpädagogischen Praxis bearbeitbar sind. Allerdings leitet sich daraus aufgrund gleichzeitig betonter inhaltlicher Unterschiede kein Konzept für eine übergreifende Praxis ab.

Das **extremismusbezogene Muster** ist im Grunde weniger eine Antwort auf die oben beschriebenen Veränderungen, sondern stellt die Aktualisierung des Bildes von der normativen und strukturellen Herausforderung der Demokratie durch unterschiedliche Extremismusformen dar. Die Neuerungen bestehen darin, dass der Topos Extremismus hier durch den Begriff Radikalisierung ergänzt oder überlagert wird, dass entlang sicherheitsbehördlicher Terminologien neue „Phänomene“ benannt werden und dass das Bedrohungspotenzial von Extremismus/Radikalisierung insgesamt höher veranschlagt wird als in

früheren Zeiten. Bezüge auf dieses Extremismus-Paradigma finden sich insbesondere bei sicherheitsbehördlichen Akteuren, was aufgrund ihrer besonderen Stellung und Aufgabenstellungen im Kontext von Kriminalitätsbekämpfung nicht weiter überraschen kann. Allerdings führt ein solcher Bezug eben auch zu einer spezifischen Interpretation von politisch-kulturellen Konfliktlagen. Exemplarisch wird dies deutlich an einer größer angelegten Untersuchung des BKA zum Feld der Präventionspraxis (Eilers/Gruber/Kemmesies 2015; Gruber/Lützinger/Kemmesies 2016). Einerseits werden hier innerhalb der Gesamtkategorie „Extremismus“ „konträre ideologische Ausrichtungen und politische Ziele“, „große[r] Facettenreichtum“ und Heterogenität hervorgehoben (Eilers u. a. 2015, 6), was als Abgrenzung von einem simplifizierenden Extremismus-Modell alter Schule verstanden werden kann. Andererseits wird der Stand der empirischen Forschung dahingehend gedeutet, dass es bei „Radikalierten“ erhebliche Gemeinsamkeiten gibt. Dazu gehörten häufig „prekäre Lebensbedingungen, enorme[r] Entwicklungsstress“ und „eine problematische Bildungs- und Beschäftigungssituation“ sowie ähnliche „psycho-soziale[.] Verlaufsformen und -dynamiken im Radikalisierungsprozess“ (Dies., 7 f.). Im individuellen Anschluss an eine Gruppierung könne die „Suche nach Geborgenheit, Lebensorientierung, Anerkennung, Abenteuer oder Macht“ mitbestimmend sein, während ideologische Aspekte häufig „sekundär“ seien (ebd.). Es findet hier also eine Art Pädagogisierung des Extremismus-Paradigmas statt. Praktisch resultiert daraus im Wesentlichen die Bearbeitung strafrechtlich relevanten Verhaltens sowie der Ansatz, allgemeine Aufklärung über die Gefahren von Extremismus zu leisten.⁸

Davon abgrenzbar ist ein **abweichungsbezogenes Muster**, das sich insbesondere auf junge Menschen ausrichtet und dessen Kern in einer spezifischen Politisierung des Hilfeparadigmas besteht. Über strafrechtlich relevantes Handeln hinaus geht es hier um die gesamte Bandbreite von Desintegrationserfahrungen

8 Exemplarisch dazu der zum Einsatz in der politischen Bildung konzipierte „Schulungs- und Lehrfilm“ ‚radikal‘, erstellt vom Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus 2016.

über dissoziales Verhalten (insbesondere Gewalt) bis zu „Hass“, „Intoleranz“ und demokratieablehnenden Haltungen. Entsprechend der professionsbezogenen Rahmungen rückt das Primat der Unterstützung in „schwierigen“ Lebenslagen und bei der Suche nach Orientierung in den Vordergrund. Dieses Hilfepostulat differenziert sich im Rahmen von Präventionsarbeit professionsabhängig stark aus. Entsprechend existieren verschiedene sozialarbeiterische, daneben auch psychologische und forensische Varianten. Explizit wird ein Anspruch auf „phänomenübergreifendes“ Arbeiten naheliegenderweise dort vertreten, wo mit einer Gesamtkategorie „gewalttätiger Extremismus“ gearbeitet wird. Als „Phänomene“ werden hier letztlich auch nicht verschiedene politische Richtungen bezeichnet, sondern „Radikalisierung“ und „Extremismus“ als solche sind die Phänomene (vgl. Beelmann u. a. 2021, 6; siehe zu unterschiedlichen Projekten in Deutschland auch Kahl 2017). Oft liegen diese Perspektiven in logischer Nähe zu Ansätzen, die auf die „(Früh)erkennung“ von Radikalisierung abzielen. Allerdings muss hier unterschieden werden zwischen Tools, die der Risikobewertung gewaltorientierter Radikalisierung dienen sollen und sich an medizinisches und psychologisches Personal richten (etwa Allroggen u. a. 2020) sowie solchen, die auf ein Clearing abzielen, auf schulische Kontexte ausgerichtet sind und mit Rechtsextremismus und Islamismus zudem ausgewählte Themenbereiche in den Blick nehmen (Kiefer/Ceylan 2018).

Hinzu treten hier Akteure aus der pädagogischen Praxis, die im Rahmen von Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit einen „phänomenübergreifenden Ansatz“ verfolgen (VPN 2021). Konkret bedeutet dies, dass die praktischen Schwerpunkte zwar in einer phänomenspezifischen Arbeit – hier in den Feldern Islamismus und Rechtsextremismus – liegen, hinsichtlich der Methoden und der grundlegenden Einschätzung „extremistischer“ Ideologien jedoch einer „phänomenübergreifenden Prämisse“ gefolgt wird (Dies, 5).

Mit einem **lebensweltlich-jugendkulturellen Muster** lässt sich eine dritte Variante nennen, die sich ebenfalls explizit als „phänomenübergreifend“ bezeichnet (Baer/Groß/Jäger 2020; Groß/Jäger 2020) und als Bildungsarbeit versteht. Wie viele andere ist sie in einer pädagogischen Tradition verwurzelt, folgt aber einer anderen Logik der Politisierung. In diesem Sinne setzt sie sich

von den zwei bislang genannten Mustern in doppelter Weise ab: Erstens weist sie das Extremismus-Konzept als Rahmung ausdrücklich zurück. Zweitens beschränkt sich ihre phänomenübergreifende Perspektive ebenso ausdrücklich auf Rechtsextremismus und „politischen Salafismus/islamisch begründeten Extremismus“. Damit liegt diese Perspektive in der Nähe entsprechend ausgerichteter Forschung (wie Birsl u. a. 2022; Arslan u. a. 2023) und Clearing-Praxis (wie Kiefer/Ceylan 2018). Auch hier wird von einem gemeinsamen ideologischen Substrat von Rechtsextremismus und Islamismus ausgegangen, welches in „Antisemitismus, Verschwörungstheorien, Queerfeindlichkeit und starre[n] Geschlechterrollen“ (Groß/Jäger 2020, 72) gesehen wird. Ferner wird davon ausgegangen, dass diese beiden Felder über Konfliktinteraktionen miteinander verbunden sind, was sowohl Eskalations- als auch Radikalisierungseffekte erzeugt. Zugleich wird aber auch ein zentraler Unterschied herausgestellt, der in der praktischen Arbeit berücksichtigt werden müsse: Während Rassismus und Nationalismus für Rechtsextremismus konstitutive Elemente darstellen, spielen im Islamismus Rassismuserfahrungen eine zentrale Rolle als Erfahrung und Narrativ. Praktisch erfolgt der „phänomenübergreifende“ Zugriff hier über jugendkulturelle Angebote, ausgehend von der Idee, dass sich im Kontext solcher Praktiken am ehesten Settings gegenseitiger Verständigung und politischen Lernens schaffen lassen.

Das Konzept der „**Brückennarrative**“ (Meiering u. a. 2018; Meiering/Foroutan 2020) nimmt innerhalb der Diskussion über phänomenübergreifende Perspektiven eine Sonderstellung ein. Diese ergibt sich aus dem formulierten Anspruch, klassische extremismustheoretische Sichtweisen genauso zu überwinden wie eine Konzentration auf spezifische Gruppen, die als Problemträger markiert sind. Mit Brückennarrativen sind „identitätsstiftende Erzählstrukturen“ gemeint, „die über die einzelne Gruppe hinaus wirken“ (Meiering/Foroutan 2020; 133). Die Grundidee ist, dass sich bestimmte antidemokratische Haltungen gerade nicht auf einzelne politische Spektren begrenzen lassen. Im Fokus stehen damit Orientierungselemente, die als Erzählungen auftreten und übergreifende gesellschaftliche Wirkmacht entfalten. Der analytische Vorteil dieser Perspektive wird darin gesehen, dass man sich nicht mehr an einem „abstrakten Begriff von Extremismus“ orientiert, sondern „diejenigen narrativen

Bündel konkret“ angeben kann, „in denen sich Menschen- und Demokratiefeindlichkeit äußern.“ (Meiering/Foroutan 2020, 130) In diesem Sinne liegen Bezüge zu Konzepten wie jenem der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ bzw. der „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ nahe.

Die Idee der Brückenfunktion ist im Grundsatz nicht neu. Sie findet sich bereits in der Rechtsextremismusforschung, wo die rhetorischen und inhaltlichen Verknüpfungen zwischen sog. Rechtsextremismus und sog. Mitte thematisiert werden (im Grunde ist dies auch der Ausgangspunkt der GMF-Forschung). Allerdings wird mit dem Begriff des Brückennarrativs mehrheitlich ein anderer Akzent gesetzt, indem letztendlich doch stark auf „radikale Gruppen“ (Meiering u. a. 2018, 1) abgezielt und vor allem nach narrativen Überlappungen und Berührungspunkten zwischen diesen gefragt wird. Solche – potenziellen – Überlappungen werden an drei verschiedenen (Bündeln von) „Brückennarrativen“ entfaltet (vgl. Meiering u. a. 2018, 10–25): Ein erstes Bündel umfasst „Anti-Imperialismus“, „Anti-Modernismus“ und „Anti-Universalismus“ mit einem gemeinsamen Fluchtpunkt im „Antisemitismus“: „Indem sie die Moderne und den Universalismus mit Identitätslosigkeit gleichsetzen, spannen *Neue Rechte*, Islamisten und antiimperialistische Linke ein wirkmächtiges Brückennarrativ mit einem existenziell bedrohlichen Feindbild“ (Dies., A10). Zugleich stellen Gruppen über Antisemitismus *aber auch bewusst und intentional* Anschlüsse zueinander her und gehen „damit (teilweise strategische) ideologische Allianzen“ ein (ebd. 11). Als zweites Brückennarrativ wird der „Antifeminismus“ ausgewiesen, in dem sich „völkische Nationalisten, christliche und islamische Fundamentalisten und islamistische Dschihadisten“ „treffen“ (ebd.). Subsumiert werden darunter sowohl die „Ablehnung emanzipativer, feministischer Bewegungen“ (dies., A10) als auch ein „heroisches Männlichkeitsmodell“ (dies., 21). Das dritte Brückennarrativ, auch als „Widerstands-Dispositiv“ bezeichnet, beruht auf der „Vorstellung, im (legitimen) Widerstand zu handeln und dadurch Gewalt zu rechtfertigen“. Hier kommen zu ideologischen Aspekten, die die ersten beiden Narrative prägen, konkrete Handlungsformen hinzu. Das Grundbild dieser Perspektive ist also: über Narrative wird nicht nur „innere Einheit“ hergestellt, sie tragen auch zur Bildung „äußerer Allianzen“ bei und sind damit auf doppelte Weise Motoren für Radikalisierung.

III.

Theoretische und praktische Fragen

Betrachtet man die Muster im Gesamten zeigt sich, dass Strukturähnlichkeiten jeweils an verschiedenen Aspekten festgemacht werden: mal sind es vor allem antidemokratische Haltungen und Ideologien, mal mehr sozialisatorische Lagen. Es zeigt sich auch, dass in diesem Bild mal alle „Extremismus“- und „Radikalisierungs“-Phänomene berücksichtigt werden, mal nur ausgewählte (dies sind im Regelfall Rechtsextremismus und Islamismus). Es zeigt sich als drittes, dass die Perspektiven nicht immer trennscharf voneinander unterschieden werden können, was vor allem für Beispiele aus dem ersten und dem zweiten Muster gilt.

Im Folgenden werde ich die Fragen, die sich an die verschiedenen Perspektiven stellen, auf zwei Komplexe verdichten: zum einen auf die Frage nach der analytischen Konsistenz, zum anderen auf die Frage der praktischen Anwendbarkeit.

Analytische Konsistenz liegt vor, wenn ein Konzept erstens in sich stimmig ist und zweitens die Problembeschreibung zur Empirie passt. Wie erwähnt, wird diese Stimmigkeit über Ähnlichkeitsannahmen hergestellt, die entweder eine soziale oder eine ideologiebezogene Basis aufweisen.

‚Soziale Basis‘ heißt, dass zwischen Angehörigen verschiedener „extremistischer Lager“ relevante Ähnlichkeiten gesehen werden, die zum Beispiel ihre (prekäre) Integration betreffen oder ganz allgemein darin bestehen, dass sie ‚jung‘ sind und ähnliche sozialisatorische Herausforderungen zu bewältigen haben. Tatsächlich ist die empirische Basis solcher Ähnlichkeitsannahmen

weniger eindeutig als oft behauptet wird und ihre Überdehnung kann problematische Folgen haben. Zunächst einmal hängt die Aussagekraft solcher Befunde schlicht davon ab, welche Relevanz bestimmten Ähnlichkeiten zugewiesen wird und welche Relevanz Unterschieden, die es ja ebenfalls in großem Maße gibt. Hinzu kommen weitere Probleme: erstens dürften bei Jugendlichen identifizierte Ähnlichkeiten zum Teil so verbreitet sein, dass ihre Aussagekraft in Bezug auf Szenarien politischer Abweichung letztlich gering ist. Zweitens werden Aspekte des gesellschaftlichen Status der Betroffenen in der Regel ausgeblendet. Allerdings handelt es sich wohl kaum um Marginalien, welche ökonomische Stellung Menschen haben, welche natio-ethno-kulturellen Anerkennungserfahrungen sie machen und auf welche Weise sie Zugehörigkeit herstellen, welchem Teil von Gesellschaft sie sich zuordnen bzw. welchem sie zugeordnet werden, auf welche ‚Etabliertenrechte‘ sie sich berufen und welche sie infrage stellen etc. Genau diese Rahmungen machen erst erklärlich, welche Funktion und Bedeutung bestimmte Entscheidungen der politischen und sozialen Zuordnung für Menschen haben. Drittens kann es mit einer solchen Perspektive nicht einmal im Ansatz gelingen, Orientierungen Arrivierter und Erwachsener zu erklären. Genau diese aber spielen für die politische Entwicklung der Gesellschaft eine zentrale Rolle. Die meisten Perspektiven bleiben also *bereits in ihren Geltungsansprüchen* auf eine Teilgruppe jugendlicher Abweichender beschränkt.

‚Ideologiebezogene Basis‘ heißt, dass Ähnlichkeiten bzgl. der Weltwahrnehmung, der Menschenbilder und vertretenen Werte in den Vordergrund gerückt werden. Wie sich zeigt, werden solche Ähnlichkeiten ganz überwiegend mit Blick auf Rechtsextremismus und Islamismus diskutiert. Es handelt sich also in diesen Fällen gar nicht um phänomenübergreifende Perspektiven, sondern um Versuche, inhaltliche Analogien zwischen ausgesuchten Lagern zu identifizieren. Etwas anders verhält sich dies im Konzept der ‚Brückennarrative‘. Es nimmt eine phänomenbezogene Engführung ausdrücklich nicht vor und identifiziert Erzählungen, die lagerübergreifend vorkommen. Allerdings zeigen sich an drei Punkten gewisse Inkonsistenzen des Konzepts. Erstens wird im Kontext des ersten ‚Brückennarrativs‘ zwar richtigerweise festgestellt, dass bestimmte antisemitische Narrative und Denkfiguren sich in allen ‚radikalen‘ Strömungen finden lassen. Eine tiefergehende Analyse schließt sich allerdings nicht an.

Damit gerät aus dem Blick, dass Antisemitismus mal ein ideologisches Strukturprinzip ist (wie im „Rechtsextremismus“ und im „Islamismus“), in anderen Fällen (nämlich im „Linksextremismus“) sich aber nicht ohne weiteres auf diesen Begriff bringen lässt. Vielleicht stellen sogar Ambivalenzen, intensive Debatten, Fraktionierungen und Zerwürfnisse hier das eigentliche Markenzeichen dar, da Antisemitismus eben auch einen zentralen Einwand gegen einen auf dem Gleichheitsgedanken aufbauenden Wertehaushalt darstellt. Im Kontext des zweiten Brückennarrativs wird aus genau diesem Grund schon gar nicht mehr der Versuch unternommen, „Linksextremismus“ miteinzubeziehen. Im Gesamtbild entsteht so ein Konzept mit Schiefelage und die Wahl der relevanten Brückennarrative und ihre jeweilige empirische Illustration erscheint zum Teil erklärungsbedürftig. Zweitens enthält die verwendete Metapher der „Brücke“ zwei verschiedene Bedeutungen und ihr innerer Zusammenhang wird nicht systematisch erhellt. Jedenfalls ist nicht immer klar, wann die Rede ist von Parallelen und Analogien, wann von Allianzen, also von konkreten empirischen Annäherungen, die mehr als nur temporäre Berührungen sind. Eine dritte Inkonsistenz ergibt sich daraus, dass das Konzept mit dem Anspruch antritt, einen Ausweg aus dem Extremismus-Paradigma aufzuzeigen. Allerdings wird nur eingeschränkt thematisiert, in welcher Weise Brücken zwischen radikalen Milieus und solchen entstehen, die nicht als radikal markiert sind und sich auch nicht so sehen. Handelt es sich um Brücken, die ‚radikale Akteure‘ in ‚die Gesellschaft‘ schlagen oder auch um Brücken, die sich aus gesellschaftlichen Normalitäten heraus ergeben und die Entstehung radikaler Positionen begünstigen, wie bspw. im Kontext der Debatten um Migration? Insbesondere mit dem Bezug auf Konzepte wie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wäre genau diese gegenseitige Referenzierung darstellbar. In der empirischen Entfaltung spielen diese Konstellationen aber keine sonderlich große Rolle mehr, so wie auch das Verhältnis zwischen Gestimmtheiten und Ideologien nicht näher bestimmt wird. Damit kann schließlich auch nicht genauer erfasst werden, dass sich inhaltliche Bezüge zwischen gesellschaftlich akzeptierten Positionen und als radikal markierten Positionen nicht einheitlich aufbauen und bestimmte Positionen auch gesellschaftlich stärker verbreitet sind als andere. Hilfreicher erscheint es, das Konzept bescheidener und auch mehr als analytische Folie zu verwenden, wie es etwa bei Fielitz/Kahl (2022) der Fall ist. Hier wird sich

konzentriert auf Rechtsextremismus und Islamismus und es werden verschiedene Kernelemente antidemokratischer Orientierung erwähnt, die sich in beiden Phänomenbereichen gleichermaßen finden. Das Bild der Brücke kommt hier aber anders ins Spiel und dient im Wesentlichen zur Beschreibung der besonderen Weise, auf die in digitalisierten Feldern über Akte durchgehender Kommunikation Verbindungen untereinander hergestellt werden. Die hier entstehenden „dünnen“ Bindungen „funktionieren als Brücke, die Menschen untereinander in Kontakt bringen. Menschen aus anderen Netzwerken bringen neue Informationen und taktische Innovationen ein und ermöglichen eine größere Mobilisierungsreichweite“ (Dies., 292) und schaffen auf die Weise eine Art von politischem Lager, das sich nicht über Organisationen und tiefe ideologische Prägungen stabilisiert und reproduziert. Es geht so auch nicht mehr in erster Linie um den konkreten Gehalt einzelner ‚Narrative‘, sondern darum, dass Narrative als solche eine Funktion zur Stabilisierung von Orientierungen besitzen.

Praktische Anwendbarkeit bedeutet, dass sich aus einem Konzept konkrete Ableitungen für Formate der präventiven und bildnerischen Praxis ergeben. Betrachtet man die unterschiedlichen Perspektiven, so fällt auf, dass meistens keine konkreten Beschreibungen darüber gegeben werden, wie sich eine „phänomenübergreifende“ Perspektive umsetzen lässt. Eher bestätigt sich der Eindruck, dass es sich mitunter gar nicht um ein Konzept, sondern nur um einen Begriff handelt, mit dessen Hilfe Ähnlichkeitsbehauptungen unterstrichen werden sollen (in diese Richtung etwa de Meere/Lensink 2017; IJJO 2018). Oft scheint der Terminus „phänomenübergreifend“ auch schlicht und einfach zu bedeuten, für die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Formen und Richtungen politischer Abweichung prinzipiell offen zu sein. Daraus resultiert aber keinesfalls zwingend, dass es dazu kommt. Erst recht geht damit nicht automatisch der Anspruch einher, in der praktischen Arbeit verschiedene Gruppen von Adressat:innen gleichzeitig anzusprechen.

„Phänomenübergreifende“ Ansätze finden sich am ehesten noch im Bereich der Primär- bzw. Universalprävention. Allerdings handelt es sich auch hier nicht um Vermischungen. Genau genommen handelt es sich nicht einmal um gruppenübergreifende Praxis. Das Wesen von Primär- und Universalprävention

besteht schließlich gerade darin, dass zwar bestimmte ‚Probleme‘ thematisiert werden, dies aber nicht in Richtung von ‚Problemträgern‘, sondern in offenen und heterogenen Settings, zum Beispiel in Schulklassen. Es handelt sich damit nicht um ‚phänomenübergreifende‘, sondern um ‚phänomenvorgelagerte‘ Ansätze. Und es wäre auch die alte Frage zu stellen, ob man diese Formate der politischen Bildung überhaupt als Prävention bezeichnen kann, wo es der politischen und kulturellen Bildung doch vor allem um Impulssetzungen zur Horzonterweiterung und nicht um Verhinderung geht.

Wendet man die Idee phänomenübergreifenden Handelns hingegen auf Bereiche selektiver Prävention an, kommt hingegen die schon erwähnte Spezifik politischer Sozialisation ins Spiel. Politische Sozialisation besitzt spezifische Rahmungen, die auf die gesellschaftliche Stellung der Beteiligten verweisen und damit über die Dynamiken von Gruppenbildung hinausgehen. Jede Arbeit an problematischen Haltungen muss genau diese gesellschaftlichen Positionen in den Mittelpunkt rücken, nach den Funktionen bestimmter Haltungen fragen und die eigenen Inhalte entsprechend passgenau bestimmen. Es erscheint vor diesem Hintergrund kaum denkbar, lebensweltlich verankerte themenzentrierte Angebote zu schaffen, die sich an unterschiedliche Gruppen gleichermaßen wenden.

Ein letzter Problembereich hat weder mit der analytischen Konsistenz phänomenübergreifender Perspektiven noch mit deren Umsetzbarkeit zu tun. Er ergibt sich vielmehr aus der ‚Inszenierung‘ (Hellmann 1998: 20) eines Themas als Problem (in der Protestforschung auch als ‚framing‘ bezeichnet). Zu dieser Inszenierung gehören Prozesse der Problemkonstruktion (die ‚Diagnose‘), der Benennung von Lösungen (‚Prognostik‘) sowie der Begründung für das Handeln (‚Motivation‘) (vgl. Snow/Benford 1988: 199–202). Betrachtet man die hier dargestellten Prozesse der Verständigung und Konzeptbildung unter dem Gesichtspunkt des ‚framings‘ so zeigt sich erstens, dass themenbezogene Problematisierungen und allgemeine Problematisierungen (‚Radikalisierung‘, ‚Gewalt‘) sich kaum konzeptionell zusammenfügen lassen. Zweitens wird aber deutlich, dass genau dieser Versuch durchgehend unternommen wird. Das Ergebnis dieses Versuchs fällt drittens je nach Ort und Kontext

unterschiedlich aus. Für die Diskussion über neue Strategien wäre es wichtig, im Blick zu behalten, dass die Etablierung von Begriffen immer auch Ergebnis politischer Kräfteverhältnisse und strategischer Entscheidungen ist. Sie sind also nicht einfach das Ergebnis von Analyse und praktischer Notwendigkeit, sondern auch das Ergebnis von Politik und damit eben selbst politisch aufgeladen (siehe dazu etwa Bürgin 2021). Es muss also die Frage gestellt werden, wo bestimmte Begriffe von wem und aus welchen Gründen programmatisch verankert werden. Und es muss auch gefragt werden, welche diskursiven Konsequenzen damit verbunden sind.

IV.

Schlussanmerkungen

Am Beginn dieses Textes stand die Feststellung einer besonders starken Gefährdung der Demokratie bzw. der Idee der Demokratie. Zu diesem Befund findet seit einigen Jahren eine umfassende Debatte statt. Innerhalb dieser ist z. B. von „Entleerungen“ der Demokratie, von der Durchsetzung „illiberaler“ Verständnisse des Demokratischen sowie von einer „großen Regression“ (Geiselberger 2017; Frankenberg/Heitmeyer 2022) die Rede. Auch das im Aufschwung befindliche völkisch-autoritäre Lager mit seinen völlig fließenden Übergängen zum sog. Rechtspopulismus gehört zu dieser Debatte, denn der „Angriff der Antidemokraten“ (Salzborn 2017) ist heute weniger denn je ein isoliertes Geschehen, das sich jenseits des politischen Mainstreams abspielt, sondern ein Geschehen, das diesen Mainstream direkt verändert, an manchen Orten auch bereits Mainstream ist. Letztlich thematisiert die Debatte ein breites Feld sehr unterschiedlicher Arten und Formen von Bedrohung und Regression (keinesfalls nur auf der rechten Seite). Allerdings sind sich die erwähnten Perspektiven insofern ähnlich, als sie die Entwicklung nicht auf eine

Extremismus-Problematik reduzieren. Stattdessen lokalisieren sie die aktuellen Herausforderungen sehr viel tiefgreifender in fundamentalen Repräsentations- und Vertrauenskrisen des Demokratischen, die nicht einfach nur zu einer Abkehr vom demokratischen System, sondern zu einer Infragestellung des Werts demokratischer Ideen führt. Die Extremismus- und Radikalisierungsprävention sollte sich für diese Debatten interessieren und daraus Schlüsse für die eigene Praxis ziehen. Mögliche Schlussfolgerungen aus der Darstellung fasse ich hier in vier Punkten zusammen.

1. Bedrohungen des Demokratischen lassen eine auf „Extremismus“ und „Abweichung“ bezogene Verengung nicht zu

Es besteht ein dringender Bedarf, das gedankliche Korsett der Extremismus- und Radikalisierungsprävention zu verändern. Weder können diese Etiketten das Geschehen vollständig erfassen, noch führt eine Erweiterung der Etiketten und die Hinzufügung weiterer Etiketten zur Lösung des grundsätzlichen Problems. Das grundsätzliche Problem besteht darin, dass sich antidemokratische Orientierungen nicht einfach bestimmten ‚abweichenden‘ Lagern zuweisen lassen, sondern gesellschaftliche Tatbestände sind. Breitere politische Mobilisierungen, wie wir sie derzeit auf Seiten der Rechten erleben, nehmen diese Orientierungen auf, konsolidieren sie und verstärken sie auch weiter, wie sich am Fall der AfD zeigt. Diese Prozesse können mit dem vorhandenen theoretischen Inventar der Extremismus- und Radikalisierungsprävention nicht erfasst werden. Dies spricht keinesfalls gegen die in diesem Feld entwickelten Praktiken, etwa im Bereich der Beratungsarbeit, der Distanzierungsarbeit oder anderweitiger Angebote, die sich an konkrete Gruppen richten. Allerdings müssen all diese Angebote auf einer ebenso konkreten Problemanalyse beruhen, also die Frage beantworten, worin jeweils genau die antidemokratischen Elemente liegen und in welcher Weise Verbindungen zu gesellschaftlichen ‚Normalitäten‘ hergestellt werden. Dies spricht eben auch gegen simplifizierende

Vorstellungen, die in den Begriffen ‚Radikalisierung‘ und ‚Extremismus‘ in der Regel stecken. Der Extremismusbegriff erweist sich sowohl in analytischer als auch in praktischer Hinsicht als „funktional unzulänglich“ (Ackermann u. a. 2015). Er liefert keinen Erkenntnisgewinn über die wert- und normbezogenen Besonderheiten von Phänomenen, die mit dem Etikett „extremistisch“ versehen werden und er bietet auch keine Handlungsoptionen (zur Kritik insg. auch Oppenhäuser 2016). Der Begriff „Radikalisierung“ tendiert demgegenüber eher zur leeren Hülle. Auf der einen Seite macht seine durchweg negative Verwendung keinen Sinn (es muss also Instanzen geben, die darüber befinden, was gute und was schlechte Radikalisierung ist). Auf der anderen Seite erscheint kaum objektivierbar, was genau nun Radikalisierung auf der mentalitären, politischen und handlungsbezogenen Ebene bedeutet und wohin sie führt.

2. „Phänomenübergreifende“ Perspektiven dienen der Erweiterung des Blicks nur eingeschränkt

„Phänomenübergreifende“ Perspektiven können dazu dienen, inhaltliche Strukturähnlichkeiten zwischen verschiedenen politischen „Phänomenen“ zu identifizieren, wie es insbesondere in Bezug auf Rechtsextremismus und Islamismus geschieht. Es kann dann auch möglich sein, die Entwicklung dieser politischen Lager in Bezug zu setzen zu allgemeinen Diagnosen zum Verhältnis von Demokratie und regressiven Bewegungen. Allerdings sind solche Operationen eben auch nur möglich in Bezug auf bestimmte Phänomene und in Bezug auf bestimmte Dimensionen. Hinzu kommt, dass „phänomenübergreifende“ Perspektiven bereits in dem Moment an ihre Grenzen kommen, wo allgemeine Ansichten und Meinungen in den Blick genommen werden, wie es etwa im Kontext „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ geschieht. Die Idee der ‚Brückennarrative‘ kann hier ggf. hilfreich sein, um die Kommunikation zwischen verschiedenen Gruppen und die Art dieser Kommunikation zu erhellen. Allerdings erweist sich die analytische Kraft entsprechender Konzepte auch als

begrenzt, wenn sie am Ende doch in erster Linie auf ‚radikale‘ Gruppen abzielen. Sie können so auch das Risiko nicht vermeiden, zu gesellschaftlichen Selbstentlastungen beizutragen, weil bestimmte Probleme (z. B. Antisemitismus) dann doch an den ‚Rändern‘ verortet werden. Zuletzt muss betont werden, dass es sich hier vor allem um analytische Operationen handelt und auf einem anderen Blatt die Frage steht, welche Art von Praxis sich daraus entwickeln lässt. Genau darauf kommt es aber im Feld an. Hier zeigt sich doch sehr deutlich, dass es im Grunde keine Ansätze (und auch keine Möglichkeiten) zu „phänomenübergreifendem“ Arbeiten mit unterschiedlichen Gruppen gibt. Weder werden durch ähnliche Mentalitäten und Inhalte die Hintergründe ähnlich, noch kann genau gesagt werden, worin der positive Effekt einer solchen Konzeption liegen soll. In diesem Sinne beschränkt sich der Terminus faktisch auf Angebote im Bereich der Universalprävention und macht in einem solchen Kontext aber auch keinen Sinn, weil hier eben Themen im Vordergrund stehen und nicht „Phänomene“.

3. **Demokratie ist kein Programmgeschehen**

Extremismus- und Radikalisierungsprävention ist heute in eine Vielzahl an Akteuren differenziert, die unterschiedliche Arbeitsfelder haben, unterschiedlichen Professionen angehören, unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen und auch unterschiedliche pädagogische, bildnerische, beraterische und politische Vorstellungen haben. Diese Heterogenität birgt Vorteile und sei es nur den Vorteil, dass man unterschiedliche Stimmen und Deutungen hören kann. Hinzu kommt, dass es keinerlei Hinweis darauf gibt, dass zentralisiertere Strukturen unter stärkerer staatlicher Kontrolle, wie bspw. in Großbritannien, in ihrem Kampf gegen „Extremismus“ und „Radikalisierung“ leistungsfähiger wären. Der Begriff der Leistungsfähigkeit verweist zugleich auf ein zentrales Problem, nämlich jenes, dass hier ein zunehmend wachsender Bereich geschaffen wurde, der auf der Basis von Programmförderung neben den Regelstrukturen agiert. Hieraus entstehen Probleme auf

verschiedenen Ebenen: erstens sind Programmakteure prinzipiell abhängiger von Vorgaben als Regelakteure, was sich bereits aus einem höheren Verregelungsgrad und einer expliziteren Zielbestimmung ergibt. Diese Abhängigkeit zeigt sich nicht zuletzt dort, wo Praxisakteure im Sinne ihrer Förderung Programmbegriffe verwenden, also eine bestimmte Rhetorik übernehmen, ganz gleich, ob sie ihr folgen oder nicht. Sie zeigt sich auch im Kleinen, wo Projekte aufgrund von Verwaltungsvorgaben oder aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse vor Ort gezwungen sind, bestimmte Problembeschreibungen aufzugreifen. Sie arbeiten dann offiziell „phänomenübergreifend“ gegen „alle Formen von Extremismus“, während sie faktisch ihre eigenen Schwerpunkte setzen. Diese Spannungen zwischen Förderinstanz und Praxis, offizieller Wahrheit und tatsächlicher Praxis ist keinesfalls etwas, was nur in Programmen stattfindet oder durch Programme verantwortet wird. Insofern greifen Forderungen nach einer gesicherten, das heißt nicht Programmkonjunkturen unterliegenden, Finanzierung der Präventionsakteure sicherlich zu kurz. Sinnvoller wäre es, die Frage aufzuwerfen, welche Aufgaben eigentlich Teil von Regelstrukturen sein müssten und wie sich innerhalb dieser Regelstrukturen Demokratiegestaltung organisieren lässt.

4. Extremismus- und Radikalisierungs- prävention ist politisch

„Phänomenübergreifende“ Perspektiven sind Ergebnis von Analysen oder Ergebnis von Vorgaben (manchmal auch schlicht Ergebnis von Anpassungen an einen vorherrschenden Duktus, so wie im Fall der Karriere des Begriffs „Radikalisierung“). In beiden Fällen ist das Ergebnis politisch, so wie das ganze Feld der Extremismus- und Radikalisierungsprävention politisch ist. Dies gilt sowohl für Projekte, die sich in erster Linie subjektbezogener Hilfe und Unterstützung widmen, es gilt für Projekte, die sich mit Gewalttäter:innen auseinandersetzen, für Projekte, die bestimmte Themen bearbeiten sowie für das gesamte Feld der Beratungsarbeit. Viele der Akteur:innen mögen sich von den Debatten, die hier

beschrieben wurden, gar nicht angesprochen fühlen. Das kann damit zu tun haben, dass sie sich in ihrem Selbstverständnis nicht einem Feld der Extremismus- und Radikalisierungsprävention zugehörig fühlen oder damit, dass ihre Arbeit nicht auf „Radikalisierte“ oder „Radikalisierungsgefährdete“ ausgerichtet ist. Allerdings sind auch sie betroffen von etwaigen programmatischen und terminologischen Verschiebungen. Dies sind sie diskursiv, weil ihnen Begriffe und Debatten in fachlichen Kontexten begegnen und sie Teil übergreifender Strategien sind. Dies sind sie potenziell aber auch konkret, wenn zum Beispiel die Vorstellung im Raum steht, dass Mobile Beratung zu allen Formen von „Extremismus“-Fällen beraten soll, Opferberatungen alle Opfer politischer Gewalt beraten sollen und Distanzierungsprojekte alle Arten von „Aussteigern“ begleiten sollen. Man mag dies für ein überzogenes Szenario halten. In Teilen wird dies aber diskutiert (und bereits auch so gehandhabt). Ein Verständnis für den politischen Charakter der eigenen Arbeit hilft hier zumindest, klare Antworten auf solche Forderungen zu haben und klare Vorstellungen, was dies in der Praxis genau bedeutet. ▲

LITERATUR

Ackermann, Jan/Behne, Katharina/Buchta, Felix/Drobot, Marc/Knopp, Philipp (2015): Metamorphosen des Extremismusbegriffes. Diskursanalytische Untersuchungen zur Dynamik einer funktionalen Unzulänglichkeit. Wiesbaden: Springer VS.

Allroggen, Marc/Heimgartner, Anna/Rau, Thea/Fegert, Jörg M. (2020): Radikalisierungsprozesse wahrnehmen – einschätzen – handeln: Grundlagenwissen für Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen. Ulm: Universitätsklinikum Ulm. Online: https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/Handlungsempfehlung_Radikalisierungsprozesse.pdf [Abruf: 1.12.2023]

Baer, Silke/Groß, Anna/Jäger, Marie (2020): Phänomenübergreifende und gendersensible Präventionsarbeit im Projekt PHÄNO_cultures. In: Hößl, Stefan E./Jamal, Lobna/Schellenberg, Frank (Hg.): Politische Bildung im Kontext von Islam und Islamismus. Bonn: BpB, 391-406

Baron, Philip/Drücker, Ansgar/Seng, Sebastian. (Hg.) (2018): Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit. Reader für Multiplikator_innen in der Jugend- und Bildungsarbeit. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. Online: https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2018_IDA_Extremismusmodell.pdf [Abruf: 1.12.2023]

Beermann, Andreas/Lutterbach, Sebastian/Rickert, Maximilian/Sterba, Laura Sophia (2021): Entwicklungsorientierte Radikalisierungsprävention: Was man tun kann und sollte. Wissenschaftliches Gutachten für den Landespräventionsrat Niedersachsen. Jena. Online: <https://www.komrex.uni-jena.de/komrexmedia/publikationen/seite-publikationen/beermann-et-al-2021-entwicklungsorientierte-radikalisierungspra-vention-was-man-tun-kann-und-sollte.pdf> [Abruf: 1.12.2023]

Benz, Wolfgang (2021): Querdenken. Protestbewegung zwischen Demokratieverachtung, Hass und Aufruhr. Berlin: Metropol.

Birsl, Ursula/Junk, Julian/Kahl, Martin/Pelzer, Robert (Hg.) (2022): Inszenieren und Mobilisieren: Rechte und islamistische Akteure digital und analog. Opladen u. a.: Barbara Budrich.

Arslan, Emre/Bongartz, Bärbel/Bozay, Kemal/Çopur, Burak/Kart, Mehmet/von Lautz, Yannick/Ostwaldt, Jens/Zimmer, Veronika (Hg.) (2023): Radikalisierung und Prävention im Fokus der Sozialen Arbeit. Weinheim – Basel: Beltz Juventa.

BMFSFJ (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Berlin. Online: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/109002/5278d578ff8c59a19d4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung-data.pdf> [Abruf: 1.12.2023]

Brettfeld, Katrin/Wetzels, Peter (2007): (2007): Muslime in Deutschland. Integration – Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Berlin: Bundesministerium des Innern.

Bürgin, Julika (2021): Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung. Zur Politik der Demokratiebildung. Weinheim – Basel: Beltz Juventa.

de Meere, Freek/Lensink, Lisa (2017): Jugendberatung gegen Radikalisierung. Handbuch für „Front-Line Workers“. O.O. Online: <https://www.ycare.eu/files/YCARE%20Handbuch%20DE.pdf> [Abruf: 1.12.2023]

Deutscher Bundestag (2023): Demokratie fördern und verteidigen. Online: <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-940420> [Abruf: 1.12.2023]

Eilers, Franziska/Gruber, Florian/Kemmesies, Uwe (2015): Entwicklungsmöglichkeiten einer phänomenübergreifend ausgerichteten Prävention politisch motivierter Gewalt-kriminalität (PüG). Modul 2: Literaturanalyse. Wiesbaden: KI 11 – Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE) beim Bundeskriminalamt.

Fielitz, Maik/Kahl, Martin (2022): Zwischen Tastatur und Straße: Post-digitale Strategien und Praktiken des identitären Rechtsextremismus und Islamismus im Vergleich. In: Birsl, Ursula/Junk, Julian/Kahl, Martin/Pelzer, Robert (Hg.) (2022): Inszenieren und Mobilisieren: Rechte und islamistische Akteure digital und analog. Opuladen – Berlin – Toronto: Barbara Budrich, 289–317

Frankenberg, Günter/Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2022): Treiber des Autoritären. Pfade von Entwicklungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main – New York Campus.

Frindte, Wolfgang/Boehnke, Klaus/Kreikenbom, Henry/Wagner, Wolfgang (2011): Lebenswelten junger Muslime in Deutschland. Berlin: Bundesministerium des Innern.

Geiselberger, Heinrich (Hg.) (2017): Die große Regression. Eine internationale Debatte über die geistige Situation der Zeit. Berlin: Suhrkamp.

Glaser, Michaela/Langner, Joachim/Schuhmacher, Nils (2017): Rechtsextremismus und gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Eine vergleichende Diskussion der Forschungsstände zu Motiven, biografischen Hintergründen und Sozialisations-erfahrungen. In: Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (Hg.): „Wer will die hier schon haben?“ Ablehnungshaltungen und Diskriminierung – Phänomene, Ursachen und Bearbeitungsweisen. Stuttgart: Kohlhammer, 223–241.

Glaser, Michaela/Müller, Jochen/Taubert, André (2020): Selektive Extremismusprävention aus pädagogischer Perspektive. Zielgruppen, Handlungsfelder, Akteure und Ansätze. In: Ben Slama, Brahim/Kemmesies, Uwe (Hg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Wiesbaden: BKA, 471–503.

Groß, Anna/Jäger, Marie (2020): Politische Bildung und phänomenübergreifende Radikalisierungsprävention. In: ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 2, 72–76.

Gruber, Florian/Lützinger, Saskia/Kemmesies, Uwe (2016): Extremsimusprävention in Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Schwerpunkt-darstellung Präventionsprojekte in staatlicher Trägerschaft (2014/2015). Wiesbaden: KI 11 – Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE) beim Bundeskriminalamt.

Hellmann, Kai-Uwe (1998): Paradigmen der Bewegungsforschung. Forschungs- und Erklärungsansätze – ein Überblick. In: Ders./Koopmans, Ruud (Hg.): Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus. Opladen: Westdeutscher Verlag, 9–31.

Huck, Christian (2020): Digitalschatten. Das Netz und die Dinge. Hamburg: Textem.

IJJO [International Juvenile Justice Observatory] (Red.) (2018): Prävention der Radikalisierung Jugendlicher, Ein Handbuch für Fachleute. Brüssel.

Kahl, Wolfgang (2017): PANDORA, RadigZ & X-SONAR. Aktuelle Sicherheitsforschungsprojekte zu extremistischer Radikalisierung. In: forum kriminalprävention, 2, 35.

Kiefer, Michael/Ceylan, Rauf (2018): Tertiäre Prävention. Das Modellprojekt „Clearingverfahren und Case Management: Prävention von gewaltbereitem Neosalafismus und Rechtsextremismus. In: Dies.: Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus, Wiesbaden: Springer VS, 116–132.

Kudlacek, Dominic u. a. (2017): Prevention of radicalisation in selected European countries. A comprehensive report of the state of the art in counter-radicalisation. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Online: https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/139504/Treskow_007.pdf?sequence=1&isAllowed=y [Abruf: 1.12.2023]

Meiering, David/Dziri, Aziz/Foroutan, Naika [m. Simon Teune, Esther Lehnert, Marwan Abou-Ta Am] (2018): Brückennarrative – Verbindende Elemente in der Radikalisierung von Gruppen. PRIF Report 7, Wiesbaden. Online: https://www.prif.org/fileadmin/HSEK/hsfk_publicationen/prifo718.pdf [Abruf: 1.12.2023]

Meiering, David/Foroutan, Naika (2020): Brückennarrative: Ein Vorschlag für die Radikalisierungsprävention. In: Meinhardt, Anne-Kathrin/Redlich, Birgit (Hg.): Linke Militanz. Pädagogische Arbeit in Theorie und Praxis. Frankfurt a. M.: Wochenschau, 127–137.

Milbradt, Björn/Frank, Anja/Greuel, Frank/Herding, Maruta (Hg.) (2022):

Handbuch Radikalisierung im Jugendalter: Phänomene, Herausforderungen, Prävention. Opladen u. a.: Barbara Budrich

Mullis, Daniel/Miggelbrink, Judith (Hg.) (2022): Lokal extrem Rechts.

Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen. Bielefeld: transcript.

Oppenhäuser, Holger (2016): Das Extremismus-Konzept und die Produktion

politischer Normalität. In: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.): Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells. Wiesbaden: VS, 35–58.

Reichardt, Sven (Hg.) (2021): Die Misstrauensgemeinschaft der „Querdenker“.

Frankfurt a. M. – New York: Campus.

Renn, Ortwin (2019): Gefühlte Wahrheiten. Orientierung in Zeiten postfaktischer

Verunsicherung. Opladen – Berlin – Toronto: Barbara Budrich.

Rieger, Diana/Frischlich, Lena/Bente, Gary (2014): Propaganda 2.0. Psychological

Effects of Right-Wing ad Islamic Extremist Internet Videos. Köln: BKA – Luchterhand.

Salzborn, Samuel (2017): Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion

der Neue Rechten. Weinheim – Basel: Beltz Juventa.

Schönberger, Christoph/Schönberger, Sophie (2023): Die Reichsbürger.

Ermächtigungsversuche einer gespenstischen Bewegung. München: C.H.Beck

Schroeder, Wolfgag/Weßels, Bernhard (2023): Radikalisiert und etabliert.

Die AfD vor dem Superwahljahr 2024. OBS-Arbeitspapier 59. Frankfurt a. M.: Otto Brenner Stiftung. Online: <https://www.otto-brenner-stiftung.de/afd-radikalisiert-und-etabliert/> [Abruf: 1.12.2023]

Snow, David A./Benford, Robert D. (1988): Ideology, frame resonance,

and participant mobilization. In: International Social Movement Research, 1, 197–217.

Violence Prevention Network [VPN] (2021): Erfolgreiche Distanzierungs- und

Deradikalisierungsarbeit. 20 Jahre Verantwortungspädagogik – entwickelt von Violence Prevention Network. Berlin. Online: <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2021/12/Violence-Prevention-Network-Schriftenreihe-Heft-7.pdf> [Abruf: 1.12.2023]

Wellgraf, Stefan/Hentschel, Christine (Hg.) (2023): Rechtspopulismen der Gegenwart.

Kulturwissenschaftliche Irritationen. Leipzig: Spector Books.

ÜBER PRISMA

Mit Methoden der Medienpädagogik und der politischen Bildungsarbeit werden innerhalb einer fünfjährigen Projektlaufzeit über webbasierte Zugänge und Ansprachemöglichkeiten im Feld der *Neuen Rechte* entwickelt und erprobt. Ziel des sekundär/tertiär-präventiven Modellprojektes ist das Anstoßen eines ideologischen Distanzierungsprozesses von Symphasant*innen und Akteur*innen, die sich selbst als *neurechts* bezeichnen oder die durch ihr Verhalten eine Affinität zur *Neuen Rechten* deutlich werden lassen.

Das pädagogische Konzept ist dabei nicht defizitorientiert, sondern greift die (angestrebte) habituelle Inszenierung des Adressat*innenkreises auf. Dabei werden demokratische Erklärungsansätze und nicht-rechte Narrative genutzt, um deren ideologische Inhalte aufzubrechen. Darüber hinaus ist das Projekt ansprechbar für Multiplikator*innen, die mit diesem Phänomen in Berührung kommen und es wird Handwerkszeug für die pädagogische Praxis entwickelt.

Prisma ist ein Modellprojekt des CJD Hamburg. Es wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Demokratie fördern, Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“ gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und im Rahmen des Landesprogramms zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus „Hamburg – Stadt mit Courage“ von der Sozialbehörde Hamburg.

Im CJD Hamburg arbeiten Vertreter*innen verschiedener Professionen und akademischer Disziplinen. Die Qualität und Effektivität der theoretisch und empirisch ausgerichteten Projektarbeit sowie der praktischen Bildungs- und Beratungsangebote und der sozialpädagogischen Maßnahmen im CJD Hamburg werden durch eine interdisziplinäre Arbeitsweise sowie durch die Kooperation in Netzwerken auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sichergestellt.

SIGNAL GEBEN!

Um (extrem) rechte Einstellungen und Verhaltensweisen nachhaltig zu verunmöglichen, wird auf die Sozialräume, in denen sich die Adressat*innen bewegen, gesetzt. Sei es die Schule, das Jugendzentrum oder eben die unendlichen Weiten des Internets. Überall begegnen den Adressat*innen anderen Menschen mit nicht-rechten Einstellungen, die diesen Einstellungen etwas entgegensetzen können und ein wichtiger Baustein in der pädagogischen Auseinandersetzung sind. Diese Signalgeber*innen müssen für das Thema *Neue Rechte* im Kontext von Mediennutzung sensibilisiert werden und dazu eine klare demokratische Haltung haben. Dabei ergeben sich Fragen rund um das Thema des pädagogischen Umgangs mit (extrem) rechten Jugendlichen und der Mediennutzung durch (extrem) rechte Akteur*innen.

Bei Interesse oder Bedarf melden Sie sich gerne und werden Sie Teil unserer Telegram-Gruppe für Multiplikator*innen (<https://t.me/prismahamburg>).

Unsere Bildungsmaterialien, wie etwa diese Veröffentlichung als .pdf und andere Unterlagen, die für Ihren pädagogischen Arbeitsalltag spannend sein können, finden sie auf der Website www.prisma.online

Kontakt

CJD Hamburg
Glockengießerwall 3
20095 Hamburg

Tel. (040) 211 118 132
info@prisma.online
www.prisma.online

ANLAUFSTELLEN

Kurswechsel

Kurswechsel bietet für Menschen mit (extrem) rechten Einstellungsmustern mit und auch ohne Szenezugehörigkeit Distanzierungs- und Ausstiegsbegleitung an. In spezifischen Lebens- und Problemlagen leistet Kurswechsel eine individuelle und vertrauensvolle Begleitung mit entsprechenden Hilfestellungen. Dabei ist für uns in der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit zentral, sowohl die Chance auf Veränderung eines jeden Menschen anzuerkennen als auch die Möglichkeit einzuräumen, Entscheidungen zu revidieren.

www.kurswechsel-hamburg.de

Hamburger Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus

Die ca. 50 Mitglieder – staatliche und nichtstaatliche Institutionen – des Beratungsnetzwerkes beraten über wirksame Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus sowie andere menschenverachtende Einstellungen und Ideologien der Ungleichwertigkeit. Es unterstützt zivilgesellschaftliches Engagement und die Entwicklung von Konzeptionen, Strukturen und Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus. Das BNW tagt mindestens viermal im Jahr sowie anlassbezogen. Koordiniert wird das BNW von der Johann Daniel Lawaetz-Stiftung.

www.beratungsnetzwerk.hamburg

Nordverbund Ausstieg Rechts

Die Ausstiegsberatungen der Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein bilden ein Netzwerk der regionalen Zusammenarbeit.

www.nordverbund-ausstieg.de

